



Vorlage Nr.: V0595/15  
Datum: 4. August 2015

## Vorlage

### Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung**

### Gegenstand:

Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

A. Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird mit

einer Bilanzsumme von	EUR	92.210.614,17
davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	EUR	72.189.337,41
- das Umlaufvermögen	EUR	20.021.276,76
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	0,00
davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	EUR	28.538.654,98
- Sonderposten	EUR	48.054.429,18
- den empfangenen Verlustausgleich	EUR	4.960.261,27
- die Rückstellungen	EUR	3.498.783,39

- die Verbindlichkeiten	EUR	7.155.285,55
- die Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	3.199,80
einem Jahresverlust von	EUR	5.423.294,44
einer Ertragssumme von	EUR	28.790.899,99
einer Aufwandssumme von	EUR	34.214.194,43

festgestellt.

B. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

1. Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 5.423.294,44 EUR wird festgestellt.

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von	EUR	5.423.294,44
wird auf neue Rechnung vorgetragen.		

Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von	EUR	790.650,52
--	-----	------------

wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

2. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 erfolgte Umgliederung von Investitionszuweisungen 2014 in Höhe von 372.309,80 EUR (aus der Dachreparatur der EnergieverbundArena) in die Zuweisungen zum Verlustausgleich 2014 wird bestätigt.

3. Die Umsetzung im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden erfolgt aufgrund des buchungstechnisch bereits abgeschlossenen Haushaltsjahres 2014 im Haushaltsvollzug 2015. Der damit im Zusammenhang stehenden Mittelumverteilung im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 der Investitionszuweisungen (Projekt 70.205072) zugunsten des Verlustausgleiches (Produkt 10.100.42.4.1.01) in Höhe von 372.310 EUR wird zugestimmt.

C. Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V0059/14

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Ergebnishaushalt Eigenbetrieb Sportstätten

Produkt:

10.100.42.4.1.01

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Korrektur Zuweisungen 2015:

372.310 EUR

Feststellung: Die Zuweisung in Höhe von 372.310 EUR wird im Eigenbetrieb rechnerisch der Zuweisung zum Verlustausgleich für das Jahr 2014 zugeordnet.

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Finanzhaushalt 2015

70.205072 Investitionszuweisung

Eigenbetrieb Sportstätten

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 31 Abs. 3 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung (§ 105 SächsGemO) zunächst dem Betriebsausschuss für Sportstätten (Ausschuss für Sport [Eigenbetrieb Sportstätten]) zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung hat der Stadtrat gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen und dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und am 4. März 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Weitere Einzelheiten sind dem Prüfbericht (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt führte zu keinen Beanstandungen, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen (siehe Anlage 2).

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 5.423.294,44 EUR erzielt.

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 5.423.294,44 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 790.650,52 EUR ist durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

**Anlagenverzeichnis:**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2014 - nicht öffentlich - |
| Anlage 2 | Prüfbericht RPA - nicht öffentlich -  |

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/003/2014)

Sitzung am: 16.10.2014

Beschluss zu: V0059/14

### Gegenstand:

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden.

### Beschluss:

Für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestimmt.

Der Prüfumfang richtet sich nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) mit einzubeziehen.

Dresden, 28. OKT. 2014

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister